

Teilnahmebedingungen, Hausordnung, Sicherheitshinweise

Wir bitten um Verständnis, dass für diese Tour besondere Sicherheitsvorkehrungen gelten. Bitte halten Sie unbedingt die u.a. Vorgangsweise ein.

- An der Tour können nur Personen teilnehmen, die sich über <https://ichwillrunter.kanal.wien> angemeldet haben. Bei der Reservierung erhalten Sie an die angegebene E-Mailadresse einen Buchungscode zugesandt. Nur dieser Buchungscode wird als Nachweis für eine gültige Reservierung anerkannt. Eine Begehung des Tunnels ohne Online-Anmeldung und Registrierung ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich.
- Die Reservierung muss bis spätestens 10 Minuten vor dem gebuchten Termin beim Infopoint im Ernst-Arnold-Park (Hamburgerstraße 20) vorgezeigt werden, andernfalls erlischt die Reservierung automatisch.
- Die Tour ist pünktlich zum gebuchten Zeitpunkt zu starten. Nach dem gebuchten Zeit-Slot ist kein Einlass mehr möglich.
- Bitte beachten Sie, dass bei der Tour über 300 Stufen zu steigen sind. Es können deshalb nur Personen teilnehmen, die sich in guter körperlicher Verfassung befinden. Sie dürfen nicht unter Bedingungen leiden, die eine sichere Teilnahme an der Kanalbegehung verhindern würden.
- Bitte beachten Sie, dass Sie sich in einer 1,2 Kilometer langen Tunnelröhre mit nur zwei Ausgängen am Anfang und Ende aufhalten. An der Tour können deshalb Personen nicht teilnehmen, die an Krankheit wie z. B. Agoraphobie oder Klaustrophobie leiden, welche sie selbst oder andere Personen bei der Begehung in dunklen, rutschigen oder beengten Räumlichkeiten gefährden können.
- In der Kanalisation besteht erhöhte Infektionsgefahr. An der Tour dürfen daher nur Personen teilnehmen, die keinem erhöhten Infektionsrisiko (z. B. Schwangere, Personen mit offenen Wunden) ausgesetzt sind. Der Kontakt mit Anlageteilen ist (weitestgehend) zu vermeiden. Im Anschluss an die Tour sind die Hände zu reinigen.
- Die Teilnahme an der Tour darf erst ab dem vollendeten 12. Lebensjahr erfolgen. Für Minderjährige besteht eine besondere Aufsichtspflicht durch die begleitenden Aufsichtspersonen, welche immer in direktem Kontakt bleiben müssen. Ein freies Herumlaufen der Minderjährigen ist verboten.
- Für mitgebrachte Gegenstände (Taschen, deren Inhalt, Fotoausrüstung, etc.) wird bei Beschädigung, Verschmutzung oder Verlust keinerlei Haftung seitens Wien Kanal übernommen.
- Das Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer ist strengstens untersagt.
- Es besteht im Kanal durch Nässe und etwaige Verschmutzung Rutschgefahr. Die Verwendung von festem Schuhwerk mit rutschfester Sohle wird empfohlen. Aufgrund kalter Zugluft wird die Verwendung von warmer Kleidung empfohlen. Wien Kanal übernimmt keine Kosten für verschmutzte oder beschädigte Kleidung.
- Bei der Begehung ist äußerste Vorsicht walten zu lassen und stets den Anweisungen der Mitarbeiter:innen von Wien Kanal oder der mit der Tour betrauten Personen Folge zu leisten. Der vorgegebene Weg darf nicht verlassen werden. Absperrungen dürfen nicht überstiegen bzw. entfernt werden.
- Die Tour kann aufgrund der Witterung oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen in abgeänderter oder gekürzter Form stattfinden. Wien Kanal behält sich im Hinblick auf eine Überflutungsgefahr vor, die Tour infolge eines Regenereignisses kurzfristig abzusagen oder auch nach Beginn abzubrechen. Im Falle der Absage bzw. Programmänderung werden keine wie immer gearteten Spesen (wie Hotel, Anfahrtskosten etc.) ersetzt.
- Aufzeichnungen in Bild und Ton (Fotos, Videos, Digitalaufnahmen, Audioaufnahmen etc.) sind grundsätzlich gestattet, sofern die Sicherheit der Tour nicht gestört ist. Wien Kanal behält sich vor, Bild- und Tonaufzeichnungen zu untersagen.
- Bei Foto- oder Filmarbeiten erteilt der Besucher/die Besucherin dieser Karte dem berichterstattenden Medium die ausdrückliche Zustimmung, dass die von ihm/ihr während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung erfolgten Aufnahmen entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens ausgewertet werden dürfen.
- Als Gerichtsstand gilt das sachlich zuständige Gericht in Wien als vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.